

Titel der Drucksache:

Konzept Seniorenpass

Drucksache

2113/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 sind 400.000 € für den Seniorenpass eingestellt. Laut der einzigen vorhandenen Erläuterung im Haushaltsentwurf soll hiermit eine Anschubfinanzierung und die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Weitergehende Informationen konnten im Ausschuss SAG am 15. Oktober 2024 im Zuge der Haushaltsvorberatung von Seiten der Verwaltung nicht gegeben werden. Der Ausschuss SAG am 12. November wurde von der Stadtverwaltung abgesagt. In den Beratungen zum Seniorenpass im Mai 2024 (DS 0725/24) wurde darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Einbeziehung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt hingewiesen. Zuarbeiten des Seniorenbeirates lagen dem Ausschuss in seiner Sitzung ebenso wenig vor.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung binnen der Frist von zwei Wochen:

1. Wie bzw. in welcher Form wird der Seniorenbeirat in der Erarbeitung einbezogen und wann ist mit einer konzeptionellen Untersetzung des Seniorenpasses zu rechnen, in welcher dargestellt wird, an welchen Personenkreis sich der Seniorenpass richtet, welche Angebote er umfassen soll und wie sich die Höhe von 400.000 € im Entwurf des Nachtragshaushaltes begründen?
2. Welche Abgrenzungen beziehungsweise Überschneidungen treten zum Familienpass auf, da dieser bereits durch Großeltern genutzt werden kann, um mit der Familie entsprechende Angebote wahrzunehmen?

Anlagenverzeichnis

30.10.2024, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

